Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 51 (1925)

Heft: 32

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HELVETISCHES GEPLÄNKEL

In der Schweiz soll man nach einwandfreien Quellen den richtigen Schweizerkäse gar nicht mehr kennen resp. erhalten, weil die Amerikaner jeden Preis dafür bezahlen. Es ist nun ein schweizerisches Unternehmen im Entstehen begriffen, das den richtigen, guten und echten Schweizerkäs von Amerika importieren will und so uns ermöglichen, mit allerdings etwas hohen Preisen aber immerhin ein echt schweizerisches gutes Stück Käse zu erhalten. Der Bund gedenkt etwa 20 Millionen dem Unternehmen zur Berfügung zu stellen.

Der Grenzverkehr mit Deutschland soll in Zukunft wesentlich vereinfacht werden. Das Visum wird fallen gelassen und da= für nur noch ein Sichtbermerk verlangt, das durch den schweizerischen Bundesrat unter Gegenzeichnung des deutschen Reichs= fabinettes ausgestellt wird. Dieser Sicht-vermerk (Gebühr 95.75) berechtigt zu einem einmaligen Grenzübertritt in einer Richtung innerhalb zwei Stunden unter sofortiger telegraphischer Meldung an die Heimatsgemeinde und den neuen Aufenthaltsort, welche hinwiederum ihre nächste obere Behörden zu verständigen haben. Diese Behörden werden für die weitere Behandlung spezielle Weisung (in Buchform) erhalten. Ist der Grenzüber= tritt erfolgt, findet eine sanitäre Untersuchung verbunden mit einer 40tägigen Quarantäne statt, während welcher Zeit eine allgemeine Impstur (Typhus, Pokfen, Hundetollwut, Festseuche [nur für ausreisende Schweizer] usw.) durchgemacht werden muß. Nach dieser Aur ist ein Attest des jeweiligen Gesundheitsamtes über den Erfolg derselben mit einer Bescheini= gung über die bezahlten Untersuchungs= gebühren (Form. 374,590 b), ferner vom Zollamte eine Bescheinigung über die detailliert aufgeführten einzeln benannten über die Grenze gebrachten Gegenstände (Form. 457,569 a-r) zu erbringen und auf schnellstem Wege dem statistischen Hochamte jedes Landes zuzusenden. Nach dieser kleinen Verzögerung können unberzüglich weitere ähnliche Schritte für die Rückreise in Angriff genommen werden.

Indem seit 1. Juli bei der eidgen. Post Bakete mit grünen und mit gesottenen Früchten, Berpackungen mit flachen und mit gewöldten Deckeln, Upothekerwaren und Urinuntersuchungen, d. h. Paskete, die nach einer Ansicht gut und nach

ber andern schlecht verpackt sind, unterschieden werden, ist es von eminenter Wichtigkeit, daß Einladungskarten nur 1 mal gefalzt werden, da sie andernfalls 2 mal gefalzt sind und dadurch erheblich mehr mit Marken beklebt würden. Die Tagansähe sind ja sowiesp so hoch gehalten, daß sie nur von einem großen Gehalte gehalten werden können.



In unsern südwestlichen Landesteilen sollen Orden stets noch eine große Rolle spielen und mit tiefen Gefühlen getragen werden. Es ist auch natürlich, trop Art. 12, eine gewisse Privatsache, solche Sport= abzeichen im Anopfloche zu tragen, im= merhin schlägt das Schweinefleisch des= wegen nicht ab und nicht auf. Es ist da= her, um diesen Gefühlen näher zu fom= men, in's Auge gefaßt, einen gemein= samen Landesorden, sagen wir für das heldenhafte Benehmen in Steuersachen, zu schaffen, und in verschiedenen Größen die Schönheit der Menschenbruft zu heben. Seien wir wenigstens in Ansehung der Menschenbruft einmal einig.

Ein Gesuch aus der Landwirtschaft, in Genf ein eidgenössisches Bienenant einzurichten, wurde dem Bolkswirtschaftsbepartement in Bern zugeleitet. Nach Errichtung dieses eidgen. Bienenamtes wird ein eidgen. Wespen- und ein Hornussen amt in Aussicht genommen, letzteres unter besonderer Berücksichtigung der Größe des Flüglers, aber unabhängig von den bereits bestehenden Hornusservanisationen. Die Bienen, die eigentlich einen Staat im Staate bilden und zudem die ausgesprochene absolute Monarchie sühren, sollen durch dieses neue eidg. Umt republikanisiert werden. Es wird ein harter Prüfstein unserer Diplomatie sein.

Der Bundesbrief von 1291 wurde von der schweiz. Bibliophilen Gesellschaft auf den 1. August in würdiger Form in 6

Sprachen herausgegeben. Es sind dies unsere 6 Landessprachen — d. h. Baster, Berner, Schaffhauser, Appenzeller, Urener und Haslitaler. Die Uebersetzung wird in würdigen Spezialausdrücken geshalten sein.

Die Hundstage sind dieses Jahr speziell in Basel aufgetreten. Sie sollen mit dem Hundsstern des Sirius zusammenshängen, wohin sich Jedermann, dem eine But oder sonst etwas Hundstagiges aufsteigt, ruhig wenden kann. Ben Staatswegen werden die Hundswuttage durch Erteilen von Ferien an die Lehrerschaft bekämpft.

Eine Eingabe an die Kommission der eidgen. Käte wegen Serabsehung der Lebensmittelzölle im Gebrauchstarif und Erleichterung der Fleisch= und Bieheinsuhr wurde, weil nicht viel zu ändern sei, dem Bundesrate abgelehnt. Nachdem der Bundesrat erst fürzlich beim eidg. Turnssisch und geistigen Ertüchtigung durch den Turnsport gesprochen hat, kann von der Ferabsehung der Lebensmittelzölle für denselben Zweckelbstwerständlich keine Kede sein, sedoch soll aber in Bälde ein Kochbuch ohne Volleindrücke herausgegeben werden.

Der Oberwiggentaler teilt in seiner No. 30 vom eidg. Turnfest in Genf solsgendes mit: "Das eidgen. Turnfest in Genf hat De misst in nen angenommen wie noch keines der früheren Feste."
— Es soll sich bei diesen Demissionen um Persönlichkeiten bis in die allerhöchsten Lennter handeln. Das ist ja das Tragische bei all diesen eidgenössischen Festen, daß die schönsten berosetteten Ehrenstellen sant ihren Schleifen aufgegeben werden müssen.

Aus Paris kommt die erschütternde Kunde, daß das Dekollete nun auch auf die männliche Kleidung ausgedehnt wird. Mit wahrer Erleichterung erfährt man dies. Wenn man bedenkt, wiediel Schönsheit von Oberarmnuskulaturen, Halsversdickungen und behaarter Männerbrüste dis heute verloren d. h. unbesehen vorbeisgegangen sind, so befällt einem eine Vitterfeit. — Die Kravatte wird nun im wahren Sinne des Wortes fallen gelassen, aber nur um etwa 10 Zentimeter vom Eurgelknopf abwärts, von wo sie der weistern Abwärtsentwicklung entgegensehen wird.

Der schweizerische Hauß- und Grundeigentümer

Offizielles Organ des Verbandes schweizerischer Haus- und Grundbesitzer

Garantierte Anflage: 18,000 Exemplare

Vorzügliches Infertionsorgan für den Liegenschaftsmarkt und alle den Hausbesitzer interessierenden Fragen betreffend Bau, Umbau und Unterhalt der Häuser und Gärten und Pflege und Schmuck der Wohnungen

Druck und Berlag: Buchbruckerei E. Lopfe=Beng in Rorfchach